



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	263-2021
Vorstossart:	Postulat
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.383
Eingereicht am:	08.12.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Gerber (Reconvilier, EVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	522/2022 vom 18. Mai 2022
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Es braucht eine Standortbestimmung zum Einfluss der sozialen Netzwerke auf die Meinungsbildung, das Verhältnis zum Staat, die Entstehung von Extremismus und die Spaltung der Gesellschaft!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den Einfluss sozialer Netzwerke auf die Meinungsbildung, das Verhältnis zum Staat, die Entstehung von Extremismus und die Spaltung der Gesellschaft zu untersuchen oder untersuchen zu lassen
2. die Schlussfolgerungen in einem Bericht darzulegen
3. Massnahmen vorzuschlagen, um der Entstehung von neuem Extremismus entgegenzuwirken, das Vertrauen in den Staat zu stärken und den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu festigen.

Begründung:

Es scheint, dass soziale Netzwerke durch die Algorithmen, die ihrer Funktionsweise zugrunde liegen, dazu tendieren, die Nutzerinnen und Nutzer in ihren Positionen zu bestärken und so die Positionen jeder und jedes Einzelnen zu stärken und neue Extremismen wie Verschwörungstheorien zu schaffen. Soziale Netzwerke würden neue Extremismen fördern, das Vertrauensverhältnis der Bevölkerung zum Staat untergraben und zur Spaltung der Gesellschaft beitragen. Andererseits können über soziale Netzwerke ungeprüfte Informationen in Umlauf gebracht werden, ohne dass für die Urheberinnen und Urheber ein Risiko besteht.

Es ist an der Zeit, sich eingehender mit dem Thema zu befassen und über mögliche Massnahmen nachzudenken, um das Entstehen von neuem Extremismus zu verhindern, das Vertrauensverhältnis zum Staat zu verbessern bzw. wiederherzustellen und so den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Sorge darüber, dass über Online-Kanäle, Social-Media-Plattformen oder Messenger-Apps für das Smartphone – genauso wie dies auch über andere Massenmedien (z.B. Printmedien, elektronische Medien) geschehen kann – teilweise sehr schnell und sehr einfach so genannte «Fake News», also Falschinformationen, oder Verschwörungstheorien verbreitet werden können. Auch die Steuerung solcher Desinformationen mittels Algorithmen und die Gefahr, die von der isolierenden Wirkung von Informationsblasen ausgehen kann, ist in den Augen des Regierungsrates eine Problematik, welcher in der heutigen Informationsgesellschaft Beachtung geschenkt werden muss.

Immer wieder standen und stehen Plattformen wie Facebook, Google oder Twitter im Verdacht, den Nutzerinnen und Nutzern vor allem Informationen anzuzeigen, die ihrer Meinung entsprechen und sie dementsprechend darin bestärken. Es entstand der Verdacht, dass dadurch eine freie Meinungsbildung und ein transparenter Diskurs über gesellschaftlich relevante politische Themen im Keim erstickt würden.

Zahlreiche Publikationen und wissenschaftliche Arbeiten beschäftigen sich seither weltweit mit dem Einfluss von Informations- oder Filterblasen auf die Gesellschaft oder spezifisch auf die direkte Demokratie. Auch über die Chancen und Risiken von Algorithmen im Allgemeinen, also das Erkennen von digitalen Datenmustern, aus denen sich konkrete Handlungsoptionen ableiten lassen (etwa für die kommerzielle Nutzung, indem Internet-Nutzerinnen und -Nutzern Produkte oder Dienstleistungen angezeigt werden, die ihnen aufgrund ihres Nutzungsverhaltens gefallen könnten) wird seit Jahren eingehend debattiert und geforscht.

Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat am 17. November 2021 einen Bericht des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) unter Mitwirkung der Bundeskanzlei zur Kenntnis genommen, der unter dem Titel «Intermediäre und Kommunikationsplattformen. Auswirkungen auf die öffentliche Kommunikation und Ansätze einer Governance»¹ publiziert wurde. Darin kamen die Autorinnen und Autoren zum Schluss, dass Online-Plattformen durchaus auch Chancen für eine weitergehende Demokratisierung der öffentlichen Kommunikation bieten würden. Sie vereinfachten den Zugang zur Öffentlichkeit für Einzelpersonen, Organisationen und Gruppen, die in den journalistischen Medien marginalisiert werden. Damit werde es für Personen und Gruppierungen einfacher, sich direkt am öffentlichen Diskurs zu beteiligen.

Im Bericht wies das BAKOM aber zurecht auch darauf hin, dass solche Plattformen Personen und Organisationen die Möglichkeit bieten, illegale oder allenfalls schädliche Inhalte wie Hassrede und Falschinformationen zu verbreiten. Um die Bevölkerung davor zu schützen und die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer auch gegenüber den Plattformen besser zu wahren, brauche es in der Schweiz eine breite Diskussion zur Frage der gesellschaftlichen Einbindung und Governance von Intermediären. Der Bundesrat hat deshalb das Eidgenössische Departement

¹ <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/digitale-kommunikation/kommunikationsplattformen.html>. Intermediäre sind die Betreiber der Plattformen. Sie selber produzieren in der Regel keine Inhalte. Hingegen erleichtern sie die Informationssuche, ermöglichen privaten Personen und Organisationen, sich mit ihren eigenen Inhalten an ein potentiell grosses Publikum zu wenden und vereinfachen den öffentlichen kommunikativen Austausch zwischen Personen und/oder Organisationen.

für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK beauftragt, ihm bis Ende 2022 in einem Aussprachepapier aufzuzeigen, ob und wie Kommunikationsplattformen reguliert werden sollen.

Ebenfalls eine Rolle auf nationaler Ebene spielt die Vermittlung von Medienkompetenz insbesondere für Jugendliche, um diesen früh die Chancen und Risiken der Nutzung von digitalen Medien im Allgemeinen und von spezifischen Kommunikationsplattformen im Speziellen aufzuzeigen. Im Lehrplan 21 der Volksschulen sind entsprechende Lerninhalte verankert, die dazu beitragen, dass Jugendliche Medien verstehen und verantwortungsbewusst nutzen, sich in einer rasch verändernden Medienwelt orientieren, traditionelle und jeweils neue Medien nach ihren Chancen und Risiken einschätzen sowie diese eigenständig, kritisch und kompetent nutzen können. Dabei liegt ein spezielles Augenmerk darauf, dass die Jugendlichen Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien kennen.

Im europäischen Ausland hat sich zuletzt wegen der gesellschaftlichen Bedeutung der Kommunikationsplattformen und ihres möglichen Schadenpotentials die Überzeugung durchgesetzt, dass den Intermediären verschiedene Sorgfaltspflichten auferlegt werden müssten. Intermediäre werden zunehmend dazu verpflichtet, Massnahmen gegen die Verbreitung von Hassrede und Falschinformation zu ergreifen und Transparenz herzustellen. Ausserdem werden die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer gegenüber den Intermediären gestärkt. Auch in den USA beschäftigt sich die Politik mit den negativen Folgen der bisher liberalen Rechtspraxis. Bereits 2018 entschied der US-Kongress, dass Plattformbetreiber neu für bestimmte Inhalte ins Recht gefasst werden können.

Aus Sicht des Regierungsrates zeigen diese Bemühungen, dass der Einfluss sozialer Netzwerke auf die Meinungsbildung, das Verhältnis zum Staat, die Entstehung von Extremismus und die Spaltung der Gesellschaft nicht auf kantonaler-bernischer Ebene behandelt und reguliert werden kann – sofern eine Regulierung letztlich politisch überhaupt gewünscht wird. Stattdessen bedarf es wie erwähnt einer breiten öffentlichen Debatte. Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass es verführerisch erscheint, die technische Ausgestaltung von sozialen Netzwerken oder Kommunikationskanälen für politische Probleme verantwortlich zu machen. Politische Polarisierung, mangelnde Empathie oder politische Radikalisierung werden aber nicht gelöst, indem Algorithmen verboten, reguliert oder angepasst werden. Dies umso mehr, als Algorithmen letztlich auf Likes, Dislikes, Tweets, Retweets und vielen weiteren Aktionen beruhen, für die jede und jeder selbst verantwortlich ist.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Postulats.

Verteiler
– Grosser Rat